

02.07.2019

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **#ArtenschutzNRW – Lebensräume in Nordrhein-Westfalen schaffen und erhalten**

#### **I. Ausgangslage**

Der Natur- und Umweltschutz sowie die Sicherung der Artenvielfalt sind für die NRW-Koalition selbstverständliche Leitlinien ihres politischen Handelns. Dieser Verpflichtung folgt auch der Koalitionsvertrag, der die Leitlinien zum Schutz unserer natürlichen Schätze festlegt. Wir stellen uns der Verantwortung, in unserem Bundesland sowohl Wertschöpfung als auch biologische Vielfalt sicherzustellen. Beides zu gewährleisten ist kein Widerspruch, sondern gehört zusammen. Der langfristige Verlust von Biodiversität würde den Wohlstand genauso gefährden wie umgekehrt Wohlstandsverluste immer negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt zur Folge haben.

Der Schutz der Umwelt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir nur zusammen lösen können. In unserem vielfältig strukturierten Bundesland sind weder einfache noch einheitliche Antworten zielführend. Im Gegenteil, wir brauchen wissenschaftlich fundierte, wirksame und verifizierbare Strategien dem Verlust von Arten entgegenzuwirken. Dabei kann auch jeder Einzelne im Rahmen seiner Möglichkeiten beitragen.

Für uns ist der Erhalt der Biodiversität ein unverzichtbarer Teil des Umweltschutzes. Sie umfasst drei große Bereiche, die eng miteinander verzahnt sind: Vielfalt der Arten, genetische Vielfalt innerhalb der Arten und die Vielfalt der Ökosysteme. Auch wenn die Wissenschaft bisher noch keine eindeutigen Ursache-Wirkung-Beziehungen für den Artenrückgang ausmachen kann, ist unstrittig, dass die Schwäche von Populationen und Gefährdung von Arten oftmals durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren bewirkt wird. Dabei werden die folgenden Faktoren besonders häufig genannt:

- der Verlust an natürlichen und naturnahen Lebensräumen sowie deren Durchschneidung und mangelnde Vernetzung;
- zunehmende Lichtverschmutzung durch künstliche nächtliche Beleuchtung;
- naturfern gestaltete Grünanlagen;

Datum des Originals: 02.07.2019/Ausgegeben: 04.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- die Zunahme von anpassungsfähigen Prädatoren und gebietsfremden invasiven Arten;
- der Klimawandel;
- die Verminderung der Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben mit Weidetierhaltung;
- die intensivere Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen.
- die Zunahme von Waldflächen und eine stärkere Verbuschung, wenn dies zu Lasten von zuvor artenreichen Grünladtypen geschieht.
- einem Wechsel der Landschaftsnutzung (z.B. Aufgabe von Weidetierhaltung).

Die Ausweisung und Pflege von Naturschutzgebieten ist ein wichtiger Baustein beim Erhalt der Artenvielfalt. In Nordrhein-Westfalen stehen in 3281 Naturschutzgebieten über 2,8 Milliarden Quadratmeter unter Schutz. Das sind rund neun Prozent der Landesfläche. Unser Bundesland stellt damit trotz der dichten Besiedlung und industriellen Struktur rund 20 % der Naturschutzflächen in Deutschland.

Ein weiterer wichtiger Faktor für den Natur- und Artenschutz ist die heimische Landwirtschaft, denn sie bewirtschaftet den größten Teil der Fläche in Nordrhein-Westfalen. Für die Stärkung der Biodiversität ist die Landwirtschaft schon aus diesem Grund ein zentraler Partner. Sie übernimmt neben der Erzeugung von Lebensmitteln seit jeher maßgebliche Beiträge zum Boden-, Natur- und Umweltschutz sowie zur Sicherung der Artenvielfalt.

So beteiligen sich nordrhein-westfälische Landwirtinnen und Landwirte in zunehmendem Maße an Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Im Jahr 2018 wurden auf über 2,2 Milliarden Quadratmetern landwirtschaftlicher Fläche Naturschutzmaßnahmen durchgeführt.

Damit leisten die Landwirtinnen und Landwirte auf freiwilliger Basis einen großen Beitrag dazu, dass zahlreiche bedrohte Tierarten Nahrung, Rückzugsmöglichkeiten und Nistplätze finden. Blühstreifen auf dem Acker sowie unbewirtschaftete Streifen entlang von Gewässern und Brachflächen bieten Lebensraum für die verschiedenen Arten von Wildbienen und Schmetterlingen sowie typischen Feldvögeln. Untersuchungen des LANUV belegen, dass auf Ackerflächen mit Vertragsnaturschutz die mittlere Artenzahl von Ackerwildkräutern signifikant höher ist als auf Ackerflächen, die ohne Vertragsnaturschutz bewirtschaftet werden. Auch auf Grünlandflächen mit Vertragsnaturschutz befinden sich deutlich mehr Arten und krautige Pflanzen.

Das unterstützende Angebot der Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird von den Landwirtinnen und Landwirten sehr gut angenommen. So konnte allein in den letzten drei Jahren die Vertragsnaturschutzfläche auf Äckern verdoppelt werden. Wenn dem großen Interesse der Landwirtinnen und Landwirte entsprechende Beratungskapazitäten gegenüber stünden, könnte die Fläche, die für Vertragsnaturschutz zur Verfügung gestellt wird, mit Sicherheit ausgebaut werden.

Besonders bewährt hat sich in diesem Rahmen die Einrichtung von Leitbetrieben für Biodiversität. Auf 14 Betrieben werden verstärkt biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt und demonstriert. Landwirtinnen und Landwirte, aber auch andere Interessenten haben dort die Möglichkeit, die Umsetzung verschiedener biodiversitätsfördernder

Maßnahmen in der Praxis kennenzulernen. Durch die praktische Anschauung soll verstärkt motiviert werden, Natur- und Artenschutzmaßnahmen umzusetzen.

Zusätzlich können die Umsetzungserfahrungen auf den Leitbetrieben dazu genutzt werden, biodiversitätsfördernde Maßnahmen weiterzuentwickeln. Zudem werden sie in das Bildungsangebot der landwirtschaftlichen Fachschulen eingebunden, sowie die Kooperation mit den Biologischen Stationen intensiviert.

### **#ArtenschutzNRW**

Neben diesen zwei wichtigen Säulen des Natur- und Artenschutzes in der Fläche, hat die NRW-Koalition zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität auf den Weg gebracht:

- In einer Langzeitstudie untersucht Nordrhein-Westfalen bis 2022 die Entwicklung der Biomasse von Fluginsekten auf 120 repräsentativ ausgewählten Probeflächen.
- NRW finanziert ein Forschungsprojekt des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig und des Entomologischen Vereins Krefeld zur Veränderung der Artenzusammensetzung von Insektenproben der vergangenen Jahre.
- Das NRW-Umweltministerium hat mit der Landwirtschaftskammer und den Landwirtschaftsverbänden Nordrhein-Westfalens die „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften“ abgeschlossen. Hier unterstützt die Landwirtschaftskammer gezielt die Akteure vor Ort. Dies zeigen fünf Modellprojekte, die die Landwirtschaftskammer NRW in verschiedenen Regionen, teils in enger Kooperation mit den vor Ort tätigen Biologischen Stationen, durchführt.
- Die Einrichtung und Betreuung von 14 Leitbetrieben Biodiversität wird durch das Land unterstützt. Sie sollen die Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen exemplarisch demonstrieren, wie z. B. die Anlage von Blüh- und Schonstreifen oder eine Vertragsnaturschutzmaßnahme, bei der ein Teil einer Getreidefläche nicht geerntet wird und als Nahrungsfläche für Vögel im Winter zur Verfügung steht.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

- Mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie NRW sowie der Förderung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen steuert Nordrhein-Westfalen aktiv dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegen.
- Rund die Hälfte der Fläche Nordrhein-Westfalens wird landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirte sind unverzichtbare Partner beim Artenschutz.
- Der Rückgang bei vielen Tier- und Pflanzenarten erfordert praxisorientierte Maßnahmen. Dabei unterstützt das Land die Betriebe finanziell und ermöglicht einen leichten Zugang zum notwendigen Knowhow.
- Nordrhein-Westfalen investiert in die Forschung, um bestehende Kenntnislücken zum Verlust an biologischer Vielfalt zu schließen.
- Die Landwirtschaftskammer NRW leistet einen unverzichtbaren Beitrag im Bereich der Biodiversitätsberatung.

- Auf rund neun Prozent der Fläche Nordrhein-Westfalens werden Natur und Landschaft durch Naturschutzgebiete besonders geschützt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das landesweite Kataster von Naturschutzflächen zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.
- dem Landtag zu berichten, wie und auf welchen landeseigenen Flächen biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden können.
- zu prüfen, wie die Finanzierung der Biodiversitätsberatung bei der Landwirtschaftskammer nicht nur dauerhaft gesichert sondern darüber hinaus ausgeweitet werden kann, damit noch mehr Betriebe durch maßgeschneiderte betriebsindividuelle Lösungen zur Teilnahme motiviert werden können.
- mit der Landwirtschaft Konzepte zu entwickeln, wie in allen Regionen vermehrt Betriebe für die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen und für den Vertragsnaturschutz gewonnen werden können.
- sich auf Bundes- und europäischer Ebene stark zu machen, dass bei der künftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 weiterhin ausreichend Mittel für den Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt zur Verfügung stehen.
- dass für die Übergangsphase zwischen dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode und dem Inkrafttreten der neuen Förderperiode der GAP die Projektmittel für bereits begonnene Maßnahmen sichergestellt werden.
- bestehende Hindernisse, die Landwirte aus Sorge vor Sanktionsrisiken davon abhalten, sich an Biodiversitätsmaßnahmen zu beteiligen, zu beseitigen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Bianca Winkelmann

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff  
Dietmar Brockes

und Fraktion